

Gemeinde Aigen im Ennstal 8943 Aigen/E. Nr. 6

Tel: 03682/23 733-0 Fax: 03682/23 733-4 e-Mail: gemeinde@aigen.at

Eingangsvermerk:	

Ansuchen um Gewerbeförderung

Höhe: € 1.500,- pro Arbeitsplatz. Die Gesamthöhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der vollbeschäftigten Dienstnehmer eines Betriebes bzw. Betriebsführer, mit Standort Aigen. Das Ansuchen um Gewerbeförderung muss innerhalb von 12 Monaten nach Mitteilung über die Betriebsgründung durch die Gewerberechtsbehörde (Rechtswirksamkeit der Standortfestlegung) an die Gemeinde Aigen gerichtet werden.

Förderungswerber						
Titel:	Vorname:	Nachname:				
Firma:						
Art des Unternehmens						
Standort:	Straße:	HNr.:				
	PLZ:	Ort:				
Datum der Betriebsgrü Standort Aigen:	ndung mit					
Anzahl der vollbeschäftigten Dienstnehmer:		(Nachweis der ÖGK Anmeldungen erforderlich.)				
Kontoinhaber:		Bankverbindung:				
IBAN:		BIC:				

Erklärung

Ich nehme zur Kenntnis, dass in folgenden Fällen die Förderung wieder an die Gemeinde zurück zu erstatten ist:

- sollte für einen Dienstnehmer die Kommunalsteuer innerhalb von 5 Jahren ständig an einem anderen Betriebsort geleistet werden.
- sollte innerhalb von 5 Jahren nach Auszahlung der Förderung eine Betriebsauflösung erfolgen.

Ich erkläre, dass ich darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass generell kein Rechtsanspruch auf Gewährung des beantragten Zuschusses besteht. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Gemeinde auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden.

Ort, Datum:	U	nterschrift:	